

T 001

Lfd.-Nr. 1070

DGB-Bundesvorstand

**Für ein Europa mit Zukunft: sozial, gerecht,
demokratisch**

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme

1 **1. Weichen stellen für ein anderes Europa**

2 Die Krise ist noch lange nicht überstanden. Aus der Finanz-
3 und Wirtschaftskrise ist längst eine soziale Krise geworden,
4 die sich verfestigt hat. Die Schere zwischen Arm und Reich
5 geht weiter auseinander, Arbeitslosigkeit und Armut wachsen
6 in vielen Ländern dramatisch. Davon ist die Jugend Europas
7 besonders betroffen. Arbeitnehmerrechte werden zum Teil
8 drastisch abgebaut, Grundrechte werden nachhaltig verletzt.

9
10 Regierungen wie EU-Kommission haben bisher untaugliche
11 wie schädliche Rezepte durchgesetzt: Fiskalpakt und
12 Schuldenbremsen, die Deregulierung der Arbeitsmärkte und
13 die Beschneidung sozialer und insbesondere auch kollektiver
14 Rechte. Dies hat zu einer tiefen Vertrauenskrise geführt. Eu-
15 robarometer-Befragungen belegen, wie ernst die Lage ist. Nur
16 etwa ein Drittel der EU-Bürgerinnen und -Bürger haben noch
17 Vertrauen in die EU. Euroskeptische und eurokritische Haltun-
18 gen nehmen zu.

19
20 In dieser Situation sind wir in der Verantwortung zu ver-
21 hindern, dass sich aus der Finanz- und Wirtschaftskrise eine
22 Krise der europäischen Idee und des demokratischen Rechts-
23 und Sozialstaates durch Separatismus, Populismus und Natio-
24 nalismus entwickelt. Die Europäische Union darf nicht auf die
25 Krise reduziert werden, denn sie ist ein wichtiges historisches
26 Vermächtnis mit großen Potentialen. Der Einstieg in einen we-
27 niger krisenanfälligen Pfad qualitativen Wachstums ist mög-
28 lich. Wir wollen ein soziales, gerechtes und demokratisches
29 Europa. Ein Europa mit Sozialstaatlichkeit und Mitbestim-
30 mung, ein Europa, in dem die Menschen in Würde leben und
31 arbeiten können.

32
33 Wir wollen eine Europäische Union, die als größte
34 Handelsmacht des Globus ihre Potentiale nutzt, statt in Klein-
35 staaterei zurückzufallen. Wir wollen eine Union, die sich aktiv
36 einbringt, um die Globalisierung gerecht zu gestalten und da-
37 bei das europäische Sozialmodell sowie die Innovationskraft
38 Europas als Referenz in diesem weltweiten Prozess begreift.

39
40 Wir erwarten, dass die Politik auf die Menschen, nicht auf die
41 Märkte ausgerichtet wird. Europa hat sich in den Europäi-
42 schen Verträgen das Ziel gesetzt, die Lebens- und Arbeitssitua-

43 tion der Menschen zu verbessern. Das ist unser Maßstab für
44 die Europapolitik.

45

46 **1.1. Die Blockadehaltung überwinden – eine soziale**
47 **und demokratische Wirtschafts- und Währungsunion**
48 **schaffen**

49 Der DGB hat früh darauf hingewiesen, dass eine gemeinsame
50 Währung nur durch eine echte makroökonomische Koordinie-
51 rung in der Eurozone bis hin zu einer demokratischen Wirt-
52 schaftsregierung funktionieren kann.

53

54 Das, was derzeit unter dem Begriff der Wirtschaftsregierung
55 diskutiert und durch das Europäische Semester bisher umge-
56 setzt wird, ist weder ökonomisch sinnvoll noch sozial gerecht
57 oder gar demokratisch legitimiert. Die Staats- und Regierungs-
58 chiefs haben keine Wirtschaftsregierung geschaffen, sondern
59 ein Austeritätsregime.

60 Wir bedauern, dass die neue Bundesregierung sich nicht auf
61 einen Kurswechsel in der Antikrisenpolitik verständigen
62 konnte.

63

64 Mit den aktuellen Maßnahmen zur Krisenbekämpfung und zur
65 Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) voll-
66 zieht sich – jenseits der Europäischen Verträge und ohne die
67 notwendige demokratische Legitimierung – ein grundsätzli-
68 cher Umbau der Europäischen Union. Mit dem Vertrag über ei-
69 nen Europäischen Stabilitätsmechanismus sowie dem
70 Fiskalvertrag wird ein „völkerrechtliches Nebenregime“ ge-
71 schaffen.

72

73 Ohne demokratisch legitimiert zu sein, diktiert eine Troika aus
74 Europäischer Kommission, Internationalem Währungsfonds
75 (IWF) und Europäischer Zentralbank (EZB) den Programm-
76 ländern eine arbeitnehmerfeindliche Politik mit massiven Ein-
77 griffen in die Tarifautonomie und soziale Standards.

78

79 Neu in der Debatte sind die „vertraglichen Vereinbarungen“,
80 die die Mitgliedstaaten mit der EU-Kommission abschließen
81 sollen, um verbindliche Zusagen hinsichtlich der Umsetzung
82 der von der Kommission vorgeschlagenen Strukturreformen zu
83 machen.

84 Vertragliche Vereinbarungen sind von der „Verstärkten Zu-
85 sammenarbeit“ grundsätzlich zu unterscheiden. Die verstärkte
86 Zusammenarbeit, so wie sie in Art. 326ff AEUV geregelt ist,
87 ermöglicht eine engere Kooperation zwischen einer Gruppe
88 von EU-Mitgliedstaaten, allerdings gebunden an den
89 Rechtsrahmen der Union. Anders als „vertragliche Vereinba-

90 rungen“ außerhalb des EU-Rechtsrahmens erlaubt die „ver-
91 stärkte Zusammenarbeit“ keine Ausweitung der in den Ver-
92 trägen vorgesehenen Zuständigkeiten. Sie muss die Verwirkli-
93 chung der Ziele der Union fördern, ihre Interessen schützen
94 und den Integrationsprozess stärken. Eingriffe in die Tarifauto-
95 nomie, in Lohn- oder Rentenpolitiken im Rahmen des EU-
96 Rechts verbieten sich deshalb.

97

98 Die Vertiefung der WWU darf nicht durch immer neue,
99 komplexe Prozesse und Verfahren außerhalb des geltenden
100 Rechtsrahmens und der rechtlichen Sicherheiten der EU-Ver-
101 träge vorangetrieben werden. Der DGB setzt sich vielmehr für
102 eine Vertiefung der WWU im Rahmen der geltenden Verträge -
103 gebunden an die Grundrechte und an die bestehende Kompe-
104 tenzordnung sowie die Sicherstellung der gleichrangigen Um-
105 setzung der sozialen Ziele der EU - ein, unter enger Einbezie-
106 hung des EP und der Sozialpartner.

107

108 Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften fordern die euro-
109 päischen wie nationalen Gesetzgeber auf, Angriffe auf Arbeit-
110 nehmerrechte zu stoppen und die Wahrung und Förderung der
111 Grundrechte umfassend durchzusetzen. Das Dogma der Wett-
112 bewerbsfähigkeit, mit dem diese Eingriffe in die Tarifautono-
113 mie, in die sozialen Standards und die Arbeitnehmer- und
114 Gewerkschaftsrechte legitimiert werden, muss überwunden
115 werden. Auch die Mitglieder der Troika müssen die sozialen
116 Zielsetzungen der Verträge umsetzen und insbesondere die so-
117 zialen Grundrechte umfassend achten und fördern.

118 Sogenannte „freiwillige Vereinbarungen“ (Pakt für Wett-
119 bewerbsfähigkeit) lehnen DGB und Mitgliedsgewerkschaften
120 ab, insbesondere wenn sie – ähnlich wie die Memoranda of
121 Understanding - außerhalb des geltenden Rechtsrahmens der
122 EU von den einzelnen Mitgliedstaaten mit der EU-Kommission
123 abgeschlossen werden sollen. EU-Mittel aus den Struktur- und
124 Kohäsionsfonds dürfen nicht an die Einhaltung bestimmter
125 Vorgaben für anti-soziale Strukturreformen und Haushaltsziele
126 (sog. makroökonomische Konditionalitäten) gekoppelt wer-
127 den.

128

129 Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften fordern die
130 Bundesregierung auf sich im Rat dafür einzusetzen, dass die
131 demokratische Wirtschafts- und Währungsunion dem gelten-
132 den Leitbild einer sozialen Marktwirtschaft folgend verpflichtet
133 wird, die Beschäftigten vor den negativen sozialen Folgen der
134 Finanz- und Wirtschaftskrise wirksam zu schützen und die
135 Arbeits- und Lebensverhältnisse im Wege des Fortschritts auf

136

137 einem hohen Niveau anzugleichen. Hierzu gehört eine ver-
138 bindliche soziale Gestaltung der Wirtschafts- und Währungs-
139 union.

141 Dies beinhaltet zwingend, dass umfassende soziale Indikato-
142 ren entwickelt und den ökonomischen gleichgestellt werden.
143 Ähnlich wie im Verfahren zum Vermeiden makroökonomischer
144 Ungleichgewichte sollten auch für soziale Indikatoren Schwel-
145 lenwerte festgelegt werden, deren Überschreiten präventive
146 und auch korrektive Maßnahmen auslöst. Der DGB und seine
147 Mitgliedsgewerkschaften sprechen sich zudem für die Einfüh-
148 rung von Instrumenten aus, die der Überwindung der von den
149 Indikatoren angezeigten sozialen Ungleichgewichte dienen
150 sollen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die sozialen
151 Belange im Europäischen Semester nicht unter die Räder kom-
152 men.

153 Dies ist die Messlatte für den DGB. Ohne starke und verbindli-
154 che soziale Dimension wird es keine Zustimmung der
155 Gewerkschaften für eine vertiefte Wirtschafts- und Währungs-
156 union geben.

157

158 **2. Nur ein starker Bund sichert Arbeitnehmerrechte in** 159 **Europa**

160

161 **2.1. Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB)**

162 Infolge der Krisenmaßnahmen, insbesondere durch massive
163 Eingriffe in die Tarifautonomie durch teilweise drastische
164 Lohnsenkungen und den vehement betriebenen Abbau von
165 Arbeitnehmerrechten, wurden Gewerkschaften in Europa ge-
166 schwächt, Mitglieder und Einfluss gingen verloren. Dies bleibt
167 nicht ohne Wirkung auf die Stärke der europäischen
168 Gewerkschaftsbewegung. Ziel der nächsten vier Jahre muss
169 deshalb die Konsolidierung und Stärkung der europäischen
170 Gewerkschaftsbewegung sein: inhaltlich, konzeptionell,
171 strukturell. Die Machtbalance zwischen Kapital und Arbeit in
172 Europa muss wiederhergestellt werden.

173

174 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden im EGB
175 darauf hinwirken

- 176 • den EGB kampagnenfähig zu machen. Ziel sind politische
177 Kampagnen, die zu zentralen Themen über einen länge-
178 ren Zeitraum durchgeführt werden. Damit soll der EGB
179 nachhaltige Diskurse auf der europäischen Ebene initiie-
180 ren und steuern. Im Vordergrund sollten dabei u.a. das
181 Europäische Investitionsprogramm, ein Konvent für Ver-
182 tragsänderungen und insbesondere die „Soziale Fort-
183 schrittsklausel“ stehen.

- 184 • eine stärkere Verbindlichkeit zwischen europäischer und
185 nationaler Ebene herzustellen. Dazu gehört auch die
186 kurz-, mittel- und langfristige Planung von Aktionstagen,
187 Schwerpunktthemen und Projekten. Anstelle von Ad-hoc-
188 Aktionen sollte eine mittelfristige Aktionsplanung
189 erfolgen, die es nationalen Organisationen besser ermög-
190 licht, nationale und europäische Themen und Aktionen
191 aufeinander abzustimmen.
- 192 • den sozialen Dialog dahingehend zu stärken, nicht nur
193 gemeinsame Analysen und Empfehlungen auszusprechen
194 sondern die Sozialpartner-Kompetenzen in den EU-Ver-
195 trägen zu nutzen, um verbindliche Vereinbarungen abzu-
196 schließen und so die europäische Rechtsetzung weiter zu
197 entwickeln.
- 198 • dass der EGB und seine Mitglieder neue Verfahren und
199 Vorgehensweisen entwickeln, um die Interessen der
200 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des
201 neuen Europäischen Semesters frühzeitig einzubringen
202 und zu vertreten. Der EGB sollte deswegen ein
203 gewerkschaftliches Europa-Semester – als Frühwarnsys-
204 tem und Gegenentwurf zum Europäischen Semester –
205 über große nationale Reformen aufbauen.
- 206 • eine europaweit koordinierte, frühzeitige und umfassende
207 Information und Bewertung großer nationaler Reformen
208 zu initiieren, um die Handlungsfähigkeit der nationalen
209 und europäischen Gewerkschaften zu stärken. Denn die
210 Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass einzelnen na-
211 tionalen Sozial- und Arbeitsrechtsreformen Modellcharak-
212 ter für ganz Europa zugeschrieben wird. Hier kann eine
213 frühzeitige Information über die Reformen und ihre
214 Folgen aus Sicht der nationalen Gewerkschaften hilfreich
215 sein.
- 216 • die Tarifkoordinierung in Europa zu verbessern und die Tar-
217 ifautonomie abzusichern. Die Koordinierung der Tarifpoli-
218 tik ist wesentliche Aufgabe der Branchenkonföderationen.
219 Der EGB sollte die Koordinierung zwischen den Branchen-
220 konföderationen unterstützen. Denn eine Kultur koordin-
221ierter Tarifpolitik und entwickelter industrieller Beziehun-
222gen ist die beste Alternative zu einem staatsinterventionis-
223tischen Lohnfindungssystem.
- 224
- 225 Der DGB wird sich dafür einsetzen, die EGB-Beschlüsse von
226 Helsinki zur grenzüberschreitenden Mitgliedschaft aus dem
227 Jahr 2000 konkreter umzusetzen und entsprechende Pilot-
228projekte zu starten. Aktuelle Herausforderungen, wie die
229 größere Mobilität junger Menschen auf der Suche nach Arbeit
230 in Europa, sollten dabei vorrangig berücksichtigt werden. Der

231 DGB wird zudem einen neuen Anlauf für ein „gewerkschaftli-
232 ches Erasmus-Programm“ zur Europäisierung der
233 Gewerkschaften starten. Durch zeitlich befristete Entsendung
234 und den Austausch von Hauptamtlichen aus nationalen
235 Gewerkschaften und EGB kann der EGB gestärkt werden und
236 die nationalen Gewerkschaften können mehr Europa-Kompe-
237 tenz in den Fachabteilungen aufbauen.

238

239 **2.2. Bilaterale Beziehungen und Gewerkschaftskoope-** 240 **rationen**

241 Auch in der größten Krise Europas ist es nicht gelungen, die
242 Gewerkschaften gegeneinander auszuspielen. Wenngleich in
243 nationalen Medien Stereotype reaktiviert wurden, um die
244 Bevölkerungen einiger Länder gegeneinander auszuspielen,
245 hat dies innerhalb der europäischen Gewerkschaftsbewegung
246 nicht gegriffen. Selbst bei kontroversen Themen gelang es im
247 EGB immer, gemeinsame Positionierungen zu erreichen. Bei-
248 spielhaft ist der einstimmige Beschluss für ein Europäisches
249 Investitionsprogramm.

250

251 Große Solidarität wurde den Gewerkschaften entgegenge-
252 bracht, die unter besonders schwierigen Bedingungen ihre
253 Gewerkschaftsarbeit organisieren müssen – sei es in Grie-
254 chenland, Spanien, Zypern, Irland oder Portugal. Darauf auf-
255 bauend gilt es nun, die gewachsenen Kooperationsstrukturen
256 zu nutzen, um die Gewerkschaften in den Krisenländern zu
257 stärken, insbesondere hinsichtlich ihrer tarifpolitischen Hand-
258 lungsfähigkeit. Denn die bilateralen Beziehungen, Vertrauen
259 und die Fähigkeit, Solidarität konkret herzustellen, sind das
260 Fundament der Europapolitik.

261 Der DGB wird seine bilateralen Gewerkschaftsforen ausbauen
262 und weiterentwickeln.

263 Er wird weiterhin Projekte initiieren, die darauf abzielen, durch
264 gemeinsame Initiativen gegen Lohn- und Sozialdumping vor-
265 zugehen und durch gemeinsame Positionierungen und Aktio-
266 nen Einfluss zu nehmen.

267 Zudem wird er die Arbeit der Interregionalen Gewerkschafts-
268 räte in den Grenzregionen stärken, denn sie sind wichtige
269 Akteure bei der konkreten Durchsetzung von Arbeitnehmer-
270 und Gewerkschaftsrechten. Ihre Arbeit fördert die grenzüber-
271 schreitende Gewerkschaftskooperation und leistet einen wich-
272 tigen Beitrag zur gegenseitigen Solidarität.

273

274 **3. Die EU auf sozialen Fortschritt verpflichten – Sozi-** 275 **alstandards ausbauen, Tarifautonomie sichern**

276

277

278 In den Europäischen Verträgen verpflichtet sich die Europäi-
279 sche Union auf das Ziel des Sozialen Fortschritts und die An-
280 erkennung sowie die Förderung der Grundrechte, wie sie in
281 der Grundrechte-Charta festgelegt sind. Die Realität ist eine
282 andere: Insbesondere durch Sparmaßnahmen, Maßnahmen
283 zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Bin-
284 nenmarktpolitik und auch teilweise durch die Rechtsprechung
285 des Europäischen Gerichtshofs wird massiv in nationale Sozi-
286 alpolitiken und -standards sowie in (soziale) Grundrechte ein-
287 gegriffen. Im Gegenzug lassen die Initiativen der Europäischen
288 Kommission ein Engagement für sozialen Fortschritt in der EU
289 und eine Weiterentwicklung des Sozialen Europas fast völlig
290 vermissen.

291

292 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die EU-
293 Institutionen wie die Bundesregierung auf sich dafür einzuset-
294 zen, dass die Verträge umfassend respektiert werden. Die So-
295 ziale Fortschrittsklausel muss endlich in die Europäischen Ver-
296 träge aufgenommen werden; zur Absicherung des Sozialen
297 Fortschritts und zur Verankerung eines Rückschrittsverbots.
298 Damit soll in den Verträgen sichergestellt werden, dass den
299 sozialen (Grund)Rechten im Konfliktfall Vorrang vor den wirt-
300 schaftlichen Freiheiten einzuräumen ist.

301 Mit Blick auf mögliche Vertragsänderungen ist die Soziale
302 Fortschrittsklausel eine zentrale Kernforderung des DGB.
303 Der DGB verpflichtet sich, im engen Austausch mit dem EGB
304 Vorschläge zu erarbeiten, um angesichts der massiven Ein-
305 griffe in die Tarifautonomie- im Zuge der Maßnahmen zur
306 Haushaltskonsolidierung und der Vertiefung der Wirtschafts-
307 und Währungsunion - die Ausgestaltung der Sozialen Fort-
308 schrittsklausel weiterzuentwickeln.

309

310 **3.1. Soziale Grundrechte absichern und ausbauen**

311 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich ein
312 für starke (soziale) Grundrechte in der Europäischen Union.
313 Die Charta der Grundrechte, die mit dem Lissabon-Vertrag
314 rechtsverbindlich wurde, war das wesentliche Argument für
315 die Gewerkschaften, diese Vertragsänderungen zu unterstüt-
316 zen.

317 Erstmals in der Geschichte wurden die bürgerlichen, politi-
318 schen sowie die sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte al-
319 ler in der EU lebenden Menschen in einem einzigen Dokument
320 festgeschrieben. Allerdings nimmt die EU-Kommission die Ver-
321 pflichtung zur Beachtung und vor allem zur Förderung der
322 Grundrechte bisher unzureichend wahr.

323 Mit der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialkrise kam es zu einer
324 Reihe von weitgehenden Grundrechtsverletzungen in Europa.

325 Der DGB wird sich im EGB für eine Gesamtstrategie zum
326 Schutz der Grundrechte in Form einer neuen Grundrechts-
327 Agenda einsetzen.

328

329 In diesem Rahmen werden sich der DGB und seine Mit-
330 gliedsgewerkschaften insbesondere für die folgenden Aspekte
331 stark machen:

- 332 • Die Kommission muss zu regelmäßigen Berichten aufge-
333 fordert werden, wie sie die Grundrechte fördert, konkret
334 überwacht und sicherstellt, dass sie selbst und die ande-
335 ren EU-Organen sowie alle Agenturen und Einrichtungen,
336 die ihr gegenüber rechenschaftspflichtig sind, die Grund-
337 rechte achten und fördern. Dies betrifft insbesondere die
338 Mitglieder der Troika. Jede Maßnahme, die unmittelbar
339 oder mittelbar zu einer Einschränkung von Grundrechten
340 in den Mitgliedstaaten führt, ist abzulehnen. Es muss
341 zudem stärker überprüft werden, dass die Grundrechte
342 auch tatsächlich allen in Europa lebenden Menschen ge-
343 währt werden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit
344 und ihrem Status.
- 345 • Beim EuGH in Luxemburg sind Fachkammern für Arbeits-
346 und Sozialrecht einzurichten, an denen Juristen/innen tä-
347 tigt werden, die in den relevanten Rechtsgebieten über
348 Praxiserfahrung verfügen.
- 349 • Das Opt-out bei der Grundrechtecharta muss abgeschafft
350 werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass einzelne Mitglied-
351 staaten Ausnahmeregelungen für die Geltung der Charta
352 ausgehandelt haben. In der Europäischen Union darf es
353 keine Bürger zweiter Klasse geben.
- 354 • Innerhalb des EGB sollte an der Strategie weitergearbei-
355 tet werden, die Möglichkeiten für ein gerichtliches Vorge-
356 hen auf europäischer oder internationaler Ebene gegen
357 Grundrechtsverletzungen in den Mitgliedstaaten zu
358 prüfen und ggf. entsprechende Verfahren zu initiieren
359 bzw. zu unterstützen.
- 360 • Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich
361 ein für den Beitritt der Europäischen Union zur revidierten
362 Europäischen Sozialcharta, inklusive des Zusatzprotokolls
363 für Kollektivbeschwerden, um so die Grundrechte zu
364 stärken und Möglichkeiten zur rechtlichen Durchsetzung
365 zu schaffen.
- 366 • Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss sollte
367 als Monitoring- und Beschwerdestelle für Grundrechte
368 aufgewertet werden. Im Rahmen von jährlichen Berichten
369 und öffentlichen Anhörungen könnten Grundrechtsver-
370 letzungen auf diese Weise thematisiert und öffentlich
371 gemacht werden.

372 **3.2. Verbindliche europäische Standards für gute**
373 **Arbeit und gute Lebensbedingungen**

374 Aufgabe von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auf europäischer
375 Ebene muss es sein, gute Arbeit zu schaffen und das Europäi-
376 sche Sozialmodell zu sichern und auszubauen. Die
377 Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping, die Stärkung von
378 gesundheitsförderlichen Arbeits- und Lebensbedingungen und
379 starken Arbeitnehmerrechten durch verbindliche europäische
380 soziale Standards sind hierfür zentral.

381
382 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern eine
383 neue Sozialagenda. Denn die Abschaffung der Sozialagenda –
384 dem Arbeitsprogramm für neue sozialpolitische Gesetzgebung
385 und Initiativen – durch die Barroso-Kommission stellte den
386 ersten Schritt für die soziale Deregulierungsagenda dar.
387 Fortgesetzt wird dies durch die sogenannte REFIT-Agenda, die
388 nun unter dem Vorwand des Bürokratieabbaus im zweiten
389 Schritt bestehenden sozialen Besitzstand zur Disposition stellt.
390 Dies gilt vor allem für die europäische Sozialgesetzgebung in
391 den Bereichen Mitbestimmung, Arbeitsbedingungen, Arbeits-
392 und Gesundheitsschutz, Arbeitnehmerrechte, Gleichstellung
393 der Geschlechter und Arbeitnehmerdatenschutz. Diese REFIT-
394 Agenda stellt eine mit den sozialen Zielsetzungen der Verträge
395 gänzlich unvereinbare Politik dar.

396
397 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern EU-
398 Kommission und Bundesregierung auf, im Rahmen der Maß-
399 nahmen zur besseren Rechtsetzung dafür zu sorgen, dass die
400 Arbeits- und Lebensbedingungen in der EU auf dem Wege des
401 Fortschritts angeglichen, und nicht durch eine Angleichung
402 nach unten verschlechtert werden.

403
404 **Tarifautonomie und Sozialpartnerschaft**

405 Die Tarifautonomie muss in den EU-Verträgen wirksam gesi-
406 chert und vor allem auch im Rahmen des sogenannten Euro-
407 päischen Semesters umfassend respektiert werden. Aus gutem
408 Grund schließt der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäi-
409 schen Union (AEUV) in Artikel 153 eine Kompetenz der EU in
410 Fragen des Arbeitsentgelts aus. Die aktuelle Entwicklung in
411 den Ländern Südeuropas zeigt allerdings, wie unverblümt die
412 Tarifautonomie missachtet wird, um von der Kommission vor-
413 gegebene Ziele umzusetzen.

414
415 Der DGB fordert Regierungen und EU-Kommission auf,
416 • staatliche Zielvorgaben für Tarifverhandlungen und staat-
417 lich verordnete Lohnkürzungen zu unterlassen.

418

- 419 • grundlegende Arbeitnehmerrechte und die Tarifautonomie
420 der Gewerkschaften zu sichern und zu stärken.

421

422 Durch den in den europäischen Verträgen verankerten Sozial-
423 len Dialog tragen die Sozialpartner in der europäischen Sozial-
424 politik eine besondere Verantwortung. So können sie durch
425 europäische Sozialpartner-Vereinbarungen unmittelbar an der
426 Sozialgesetzgebung mitwirken und Mindeststandards setzen.

427 Die Autonomie der Sozialpartner sowie ihre Rolle und Stellung
428 müssen auf nationaler und auf europäischer Ebene gesichert
429 werden. Dazu gehört auch, dass Vereinbarungen im Rahmen
430 des Sozialen Dialogs auf Wunsch der Sozialpartner als ver-
431 bindliche Richtlinien verabschiedet werden können.

432

433 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern von der
434 EU-Kommission

- 435 • Aufforderungen der Regierungen, bestimmte Sozial-
436 partnervereinbarungen nicht an den Rat weiter zu leiten,
437 umgehend zurückzuweisen und
- 438 • Sozialpartnervereinbarungen, wie die im Friseurhand-
439 werk, umgehend dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

440

441 **Die Europäisierung der Arbeitsbeziehungen stärken**

442 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen Gute
443 Arbeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt, Wett-
444 bewerbsfähigkeit und ökologische Vernunft so miteinander
445 verbinden, dass damit die Zukunftsfähigkeit unseres Landes in
446 einem demokratischen und sozialen Europa gesichert werden
447 kann. Nationalstaatliche Lösungen sind in einem europäisier-
448 ten und globalisierten Wirtschaftszeitalter nicht mehr ausrei-
449 chend. Wenn sich die Finanz-, Waren- und Dienstleistungs-
450 märkte entgrenzen, ist es Aufgabe von EGB, DGB und der Mit-
451 gliedsgewerkschaften, die europäische Gestaltung der Arbeits-
452 beziehungen voran zu treiben. Eine Europäisierung der
453 Arbeitsbeziehungen ist notwendig, da viele politische Ent-
454 scheidungen und Regulierungen wie Deregulierungen auf eu-
455 ropäischer Ebene erfolgen. Fiskalpakt und anstehender Wett-
456 bewerbepakt haben unmittelbare Auswirkungen auf die indus-
457 triellen Beziehungen und insbesondere auf die Tarifautonomie.
458 Es ist deswegen auch Aufgabe des DGB und seiner
459 Gewerkschaften sowie der Arbeitgeber und ihrer Verbände, ih-
460 ren Beitrag zur Stärkung des branchenübergreifenden europäi-
461 schen Sozialdialogs zu leisten. Die Europäisierung der Arbeits-
462 beziehungen ist ein längerfristiger Prozess, den Betriebsräte
463 und Gewerkschaften mit der Einführung Europäischer Be-
464 tribsräte und überbetrieblicher Mitbestimmung in den Auf-
465 sichtsräten europäischer Unternehmen verstärkt haben.

466 Grenzübergreifende Unternehmensvereinbarungen gewinnen
467 als Instrument der Erwerbsregulierung an Bedeutung. Die Ver-
468 handlungsakteure – Europäische Betriebsräte und
469 Gewerkschaften sowie Unternehmen und ihre Verbände – be-
470 finden sich bei diesen Verhandlungsprozessen in einem noch
471 wenig regulierten und strukturierten Raum. Dessen Ordnung
472 muss also ebenfalls Gegenstand europäischer Rahmenregeln
473 werden. Vor dem Hintergrund der europäischen Integration
474 kommen Mitbestimmung sowie Information und Konsultation
475 besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus muss der Soziale Di-
476 alog auf europäischer Ebene für den politischen Aushand-
477 lungsprozess einer europäischen Sozialen Ordnung ebenfalls
478 wieder eine stärkere Rolle einnehmen.

479

480 **Stärkung der Mitbestimmung in Europa**

481 Ein grundsätzlicher Kurswechsel ist auch in den europäischen
482 Mitbestimmungs- und Beteiligungsfragen notwendig. Eine
483 Demokratisierung der Unternehmen ist dringend auch auf eu-
484 ropäischer Ebene geboten, da diese zunehmend transnational,
485 oft gegen die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
486 nehmer wie der Gewerkschaften, agieren. Das Shareholder-
487 Denken muss endlich einem zeitgemäßen Ansatz des Stake-
488 holder-Denkens weichen, bei dem den Arbeitnehmervertretern
489 und ihren Gewerkschaften echte Beteiligung in den Unterneh-
490 mensentscheidungen zugesprochen wird.

491 Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften fordern deshalb
492 den europäischen Gesetzgeber auf,

- 493 • Partizipations- und Mitbestimmungsrechte auszubauen.
494 Dazu gehört die Anerkennung und Förderung (der Ent-
495 wicklung) von Basisstandards für die Mitbestimmung in
496 Unternehmen europäischer Rechtsform und bei transna-
497 tionalen Unternehmensaktivitäten, die auf europäischem
498 Gesellschaftsrecht basieren. Weder durch existierende
499 noch durch zukünftige Rechtsetzung dürfen Möglichkei-
500 ten zur Umgehung von Mitbestimmung zugelassen wer-
501 den.
- 502 • der massiven Missachtung von Informations- und Konsul-
503 tationsrechten der Eurobetriebsräte entschlossen ent-
504 gegenzutreten.
- 505 • die systematische Evaluation und Verbesserung der Euro-
506 betriebsräte-Richtlinie wieder auf die Agenda zu setzen.
- 507 • die Informations- und Konsultationsrechte in den drei
508 Richtlinien zu Massenentlassungen, zum Betriebs-
509 übergang und zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens
510 für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in
511 der Europäischen Gemeinschaft durchgehend auf das Ni-
512 veau der geltenden EBR-Richtlinie anzuheben. Dies gilt

513 insbesondere im Hinblick auf einen verbesserten Un-
514 terrichtungs- und Anhörungsprozess sowie die Ge-
515 währleistung, dass auch in arbeitnehmersvertreterlosen
516 Betrieben eine angemessene Information und Konsulta-
517 tion der Arbeitnehmer sichergestellt wird. Arbeit-
518 nehmersvertreter sollen besser geschützt werden und ei-
519 nen Schulungsanspruch erhalten. Die für ihre Arbeit
520 erforderlichen Ressourcen sind ihnen zur Verfügung zu
521 stellen.

522

523 **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

524 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, dass die
525 EU-Kommission ihrer Verantwortung gerecht wird und von ih-
526 rem Initiativrecht in der Sozialgesetzgebung Gebrauch macht.
527 Diese muss darauf gerichtet sein, die Kontrollmöglichkeiten
528 bezüglich der Einhaltung sämtlicher Arbeitnehmer- und
529 Gesundheitsschutzbestimmungen auf europäischer Ebene zu
530 verbessern und das allgemeine Schutzniveau in Europa anzu-
531 heben, auch hinsichtlich Arbeitsverdichtung, Stress am Arbeits-
532 platz und wachsender psychischer Belastungen. Die letzte
533 „Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am
534 Arbeitsplatz 2007–2012“ ist ausgelaufen. Die Kommission
535 hat bereits seit längerem eine neue Arbeitsschutzstrategie
536 angekündigt.

537

538 **Arbeitszeit**

539 Sollte es zu einer Revision der Arbeitszeit-Richtlinie kommen,
540 fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften den eu-
541 ropäischen Gesetzgeber auf,

- 542 • eine Aufweichung des Arbeitszeitbegriffs durch so ge-
543 nannte „inaktive“ Zeiten des Bereitschaftsdienstes zu
544 verhindern und die bestehenden Flexibilisierungsmög-
545 lichkeiten in der Richtlinie einzuschränken statt auszuwei-
546 ten.
- 547 • das individuelle Opt-out abzuschaffen.
- 548 • die Beibehaltung des Status quo bezüglich der Bezugszei-
549 träume und die Einhaltung der EuGH-Urteile bezüglich
550 Bereitschaftsdienst und Ausgleichsruhezeiten sicherzu-
551 stellen.

552

553 **Leiharbeit**

554 Bei einer Überarbeitung der europäischen Leiharbeits-Richtli-
555 nie muss die Möglichkeit von tariflichen Öffnungsklauseln
556 abgeschafft werden, damit das Prinzip „Gleicher Lohn für glei-
557 che und gleichwertige Arbeit am gleichen Ort“ überall ange-
558 wandt und umgesetzt wird.

559

560 **Rente/Betriebliche Altersversorgung**

561 Solide und angemessene Vorsorgesysteme tragen wesentlich
562 zum sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft bei. Der DGB
563 und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern daher eine Rente,
564 die armutsfest ist und den Lebensstandard im Alter sichert.
565 Die Koordinierung der Rentenpolitik auf europäischer Ebene
566 muss sich wieder an den ursprünglichen Zielen orientieren,
567 Angemessenheit und Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen.
568 Die Anhebung des gesetzlichen Rentenalters hingegen ist ein
569 Programm zur Rentenkürzung, da besonders Ältere häufig
570 kaum noch Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Zur Konso-
571 lidierung der Staatsfinanzen und damit auch zur nachhaltigen
572 Sicherung der Renten muss vor allem die Einnahmeseite des
573 Staates gestärkt werden. Alle negativen Auswirkungen auf das
574 bewährte System der Betrieblichen Altersversorgung in
575 Deutschland durch Entscheidungen auf europäischer Ebene
576 müssen unterbunden werden. Dies gilt insbesondere für eine
577 Neuauflage der Erstreckung von Solvency II auf Einrichtungen
578 der Betrieblichen Altersversorgung. Darüber hinaus muss die
579 Übertragbarkeit (Portabilität) sichergestellt werden. Die ge-
580 plante Herabsetzung der Unverfallbarkeitsfristen und des
581 Zugangsalters reicht bei weitem nicht aus. Will man Mobilität
582 der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördern, gehört
583 dazu auch, dass sie ihre Ansprüche auf Betriebliche Altersver-
584 sorgung bei grenzüberschreitendem Arbeitgeberwechsel mit-
585 nehmen können.

586

587 **Soziales Mindesteinkommen**

588 Die Einführung von adäquaten Standards zur Mindesteinkom-
589 menssicherung in allen EU-Mitgliedstaaten wäre eine wirk-
590 same Maßnahme zur Bekämpfung von Armut und zur Ge-
591 währleistung eines angemessenen Lebensstandards sowie zur
592 Förderung der sozialen Integration. Damit könnten ausrei-
593 chende Zuwendungen und Leistungen im Rahmen der natio-
594 nalen Systeme der sozialen Sicherung gewährleistet werden.
595 So könnte auch den aktuellen Sozial- und Rentenkürzungen,
596 bspw. im Zusammenhang mit der aktuellen Krisenpolitik, ge-
597 wisse Grenzen gesetzt werden.

598

599 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Euro-
600 päische Kommission auf,

- 601 • eine europäische soziale Mindesteinkommenspolitik zu
- 602 starten und eine gesetzliche Regelung in Form einer euro-
- 603 päischen Rahmenrichtlinie zu erlassen. Eine solche Rah-
- 604 menrichtlinie, für die sich bereits das EP stark gemacht
- 605 hat, könnte unter anderem eine gemeinsame Definition
- 606 des Mindesteinkommens, die Kriterien der Adäquanz und

607 auch den Austausch von guten Praktiken der Mitglied-
608 staaten beinhalten.

609

610 **Schutz der Persönlichkeitsrechte/Beschäftigtendaten-** 611 **schutz**

612 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich dafür
613 ein, dass die Überwachung von Bürgern durch den Staat gen-
614 auso eingeschränkt wird wie die Möglichkeiten des
615 Arbeitgebers, seine Beschäftigten oder Arbeitnehmervertreter
616 am Arbeitsplatz zu kontrollieren und zu überwachen.

617

618 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern deshalb
619 den europäischen Gesetzgeber auf

620

- 621 • Möglichkeiten von Unternehmen, Verbraucherverhalten
622 auszuwerten und für kommerzielle Zwecke zu nutzen, ge-
623 setzlich zu beschränken.
- 624 • Mindeststandards für eine Regelung des Beschäftigtenda-
625 tenschutzes durch die Mitgliedstaaten anhand von Krite-
626 rien vorzugeben. Darüber hinaus sollten – ungeachtet ih-
627 rer Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach natio-
628 nalem Recht – für Arbeitnehmervertreter spezifische In-
629 formations-, Konsultations- und Teilnahmerechte, auch in
630 der Zusammenarbeit mit dem betrieblichen Datenschutz-
631 beauftragten, festgelegt werden. Für betriebliche Daten-
632 schutzbeauftragte, die auch in kleinen Betrieben ab 20
633 Beschäftigten vorhanden sein müssen, sind nach Auf-
634 fassung des DGB zusätzlich Kündigungsschutz und ein
635 Benachteiligungsverbot sowie Qualifizierungsmöglichkei-
636 ten bei Kostenübernahme durch den Arbeitgeber vorzuse-
637 hen.

638

639 **Antidiskriminierung/Gleichbehandlung**

640 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern neue eu-
641 ropäische Initiativen zur Gleichstellung von Männern und
642 Frauen, insbesondere zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit,
643 denn berufstätige Frauen müssen bei gleicher oder gleichwer-
644 tiger Arbeit endlich auch das Gleiche verdienen. Die Kommis-
645 sion muss ihrer Rolle als Hüterin der Verträge nachkommen
646 und endlich Vertragsverletzungsverfahren gegen die EU-Mit-
647 gliedstaaten einleiten, die die Entgeltgleichheit trotz der seit
648 mehr als 40 Jahren bestehenden Verpflichtung immer noch
649 nicht sichergestellt haben. Der DGB strebt eine eigenständige
650 Existenzsicherung von Männern und Frauen sowie eine ge-
651 schlechtergerechte Verteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit
652 an. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich
653 ebenso dafür ein, durch verbindliche Vorgaben den Frauenan-

654 teil in Führungspositionen zu erhöhen und die europäische
655 Gesetzgebung zur Nichtdiskriminierung auf alle gesellschaftli-
656 chen Bereiche auszudehnen.

657

658 **4. Beschäftigungspolitik stärken – Perspektiven für** 659 **Gute Arbeit und Bildung**

660

661 Nach dem EU-Vertrag ist ein Ziel der Union die Vollbeschäf-
662 tigung.

663 Der Beschäftigungspolitik muss deshalb wieder eine höhere
664 Bedeutung und Verbindlichkeit gegeben werden.

665 Der EGB-Vorschlag für ein Europäisches Investitionsprogramm
666 (Marshallplan) hätte enorme beschäftigungspolitische Effekte.

667 Mit seiner Umsetzung würden bis zu 11 Millionen neue Voll-
668 zeit-Arbeitsplätze geschaffen.

669 Die europäischen Sozialpartner müssen bei der Formulierung,
670 Umsetzung und Evaluierung der beschäftigungspolitischen
671 Leitlinien umfassend konsultiert werden.

672 In Ergänzung der Zielvorgabe, die Beschäftigungsquote der
673 20- bis 64-Jährigen auf mindestens 75 Prozent zu erhöhen,
674 sollten erneut messbare Vorgaben für gesonderte Zielgruppen
675 wie Langzeitarbeitslose, insbesondere Jugendliche, festge-
676 schrieben werden.

677

678 **4.1. Europas Jugend braucht gute Arbeit und Aus-** 679 **bildung, die Zukunftschancen bietet**

680 In ganz Europa leiden junge Menschen besonders stark unter
681 den Auswirkungen der Krise. Die Jugendarbeitslosigkeit hat im
682 Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise ein bisher unbekanntes
683 Ausmaß angenommen und lag in den 28 Mitgliedstaaten der
684 EU im Oktober 2013 bei 23,4 Prozent (das entspricht mehr als
685 5,5 Millionen jungen Menschen). Die Arbeitslosenquote unter
686 Jugendlichen ist damit mehr als doppelt so hoch wie die
687 Arbeitslosenquote über alle Altersgruppen hinweg. Auch von
688 prekären Arbeitsverhältnissen sind Jugendliche besonders
689 stark betroffen, Unsicherheit und mangelnde Perspektiven
690 prägen die Lebensbedingungen vieler Jugendlicher in Europa.
691 Angesichts dieser dramatischen Lage muss das Thema „Per-
692 spektiven für die Jugend schaffen“ ganz oben auf die Agenda
693 gesetzt werden.

694

695 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern schnelles
696 und solidarisches Handeln, um diese dringende Herausforde-
697 rung anzugehen, bei der es um die Gegenwart und Zukunft ei-
698 ner ganzen Generation geht. Die Jugendgarantie, welche allen
699 Jugendlichen unter 25 Jahren innerhalb eines Zeitraums von
700 vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule

701 verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungs-
702 maßnahme oder einen hochwertigen Ausbildungs- bzw. Prak-
703 tikumsplatz garantieren soll, muss umgehend verbindlich um-
704 gesetzt und so ausgestaltet werden, dass sie gute Perspek-
705 tiven sichernde Angebote gewährleisten kann. Praktika dürfen
706 nicht als Element der Umsetzung der Jugendgarantie akzep-
707 tiert werden, denn sie stellen keine sinnvolle Beschäftigung
708 dar.

709 Grundsätzlich muss eine ausreichende und nachhaltige solida-
710 rische Finanzierung sichergestellt werden, zum Beispiel in
711 Form eines EU-Jugend-Beschäftigungsfonds, der sich in seiner
712 Ausgestaltung am Europäischen Fonds für die Anpassung an
713 die Globalisierung orientieren kann. Um sicherzustellen, dass
714 die Jugendgarantie kein leeres Versprechen bleibt, fordern der
715 DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften eine halbjährliche
716 Evaluation der Fortschritte bei der Umsetzung der Jugendga-
717 rantie sowie die Schaffung guter Arbeit und Ausbildung und
718 damit verbunden eine öffentliche Diskussion der Ergebnisse.
719 Um Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für Maß-
720 nahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit leichter
721 abrufbar zu machen, setzen sich der DGB und seine Mit-
722 gliedsgewerkschaften für eine Entbürokratisierung in Form ei-
723 ner Vereinfachung der ESF-Programme und Strukturfonds ein.
724 Die am stärksten von Jugendarbeitslosigkeit betroffenen Län-
725 der brauchen zudem Unterstützung bei der Beantragung und
726 dem Einsatz der Mittel, z.B. in Form einer Task Force unter Be-
727 teiligung der Sozialpartner.

728 Doch die Mittel aus Gemeinschaftsprogrammen zur Um-
729 setzung der Jugendgarantie reichen nicht aus, für eine nach-
730 haltige Verbesserung der Situation ist ein grundlegender Kurs-
731 wechsel in der europäischen Wirtschaftspolitik notwendig. Um
732 Jugendbeschäftigung in Europa langfristig und nachhaltig zu
733 fördern und neue und gute Arbeitsplätze für Jugendliche zu
734 schaffen, brauchen wir endlich ein umfassendes Zukunfts- und
735 Investitionsprogramm für Wirtschaft, Bildung und Infrastruktur
736 („Marshallplan“), das die europäische Wirtschaft ankurbelt.
737 Nur wenn neue und nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten
738 geschaffen werden, können eine Jugendgarantie und sonstige
739 arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verringerung der
740 Jugendarbeitslosigkeit und zur Erleichterung des Übergangs
741 junger Menschen in gute und sichere Beschäftigungsverhält-
742 nisse Erfolg haben. Nicht zuletzt müssen die Gewerkschaften
743 selbst aktiv werden und Projekte starten – dafür sollte es z.B.
744 im Rahmen des ESF möglich sein, länderübergreifende Koope-
745 rationsprojekte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
746 durchzuführen.

747

748 **Bessere Zukunftsperspektiven durch den Europäi-**
749 **schon Hochschulraum**

750 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften unterstützen die
751 Weiterentwicklung des Europäischen Hochschulraums. Sie
752 sprechen sich für die Stärkung eines sozialen Europas sowie
753 eines Europas des Wissens aus. Die Gewerkschaften setzen
754 sich ein für ein Europa, in dem durch gute Bildung für alle,
755 gute Arbeit sowie aktive gesellschaftliche Teilhabe gesichert
756 und soziale Ausgrenzung verhindert wird. Sie erwarten die
757 Förderung der Internationalisierung von Forschung, Lehre und
758 Studium, die Erleichterung der grenzüberschreitenden Mobili-
759 tät von Studierenden und Hochschulbeschäftigten sowie eine
760 Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium.

761

762 Notwendig ist aber auch eine Öffnung des Europäischen
763 Hochschulraums ein. Diese ist so auszugestalten, dass auch
764 die so genannten Entwicklungsländer und die Schwellenlän-
765 der davon profitieren.

766

767 Immer noch behindern Barrieren die Mobilität von Studieren-
768 den und Hochschulbeschäftigten. Die Gewerkschaften fordern
769 daher ein Recht auf Mobilität im Europäischen Hoch-
770 schulraum. Niemand darf benachteiligt werden, weil er oder
771 sie im Ausland studieren, forschen oder lehren will. Dies gilt
772 für kurz- und mittelfristige Auslandsaufenthalte im Rahmen ei-
773 nes Austauschprogramms ebenso wie für langfristige und dau-
774 erhafte Aufenthalte. Für alle Hochschulbeschäftigten müssen
775 Altersversorgungs- und Sozialversicherungsansprüche unein-
776 geschränkt erhalten und Berufserfahrung bei anderen Einrich-
777 tungen und Qualifikationen anerkannt werden.

778

779 Grundlage einer grenzüberschreitenden Mobilität im Europäi-
780 schen Hochschulraum ist die uneingeschränkte Mobilität im
781 deutschen Hochschulraum. Derzeit erschweren spezialisierte
782 Module und Studiengänge innerhalb Deutschlands den Wech-
783 sel der Hochschule; hinzu kommen zahlreiche
784 Zugangsbeschränkungen bei den Masterstudiengängen. Studi-
785 enleistungen sind daher im Sinne der Lissabon-Konvention
786 grundsätzlich anzuerkennen. Ein eltern- und altersun-
787 abhängiges Auslands-BAföG soll die finanzielle Sicherheit ei-
788 nes Auslandsaufenthaltes erhöhen und die durch den Aus-
789 landsaufenthalt bedingten Mehrkosten decken. Dazu gehören
790 beispielsweise auch vorbereitende Sprachkurse. Dieses Aus-
791 lands-BAföG ist als Vollzuschuss zu gewähren.

792

793 **4.2. Faire Regeln für den europäischen Arbeitsmarkt**

794

795 Der DGB unterstützt das Grundprinzip der Arbeitnehmer-
796 freizügigkeit. Angesichts von Massenarbeitslosigkeit und
797 fehlenden Perspektiven nutzen viele Menschen die Mög-
798 lichkeit zur innereuropäischen Mobilität und suchen in ande-
799 ren Ländern nach Beschäftigungsmöglichkeiten. Viele Unter-
800 nehmen und Betriebe nutzen jedoch diese Situation aus.

801 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden unterhalb ihres
802 Qualifikationsniveaus beschäftigt, erhalten keinen Tariflohn
803 oder werden gegenüber den Stammebelegschaften benachtei-
804 ligt. Lohndumping und menschenunwürdige Unterbringung
805 gehen häufig mit einem grenzüberschreitenden Arbeitskräfte-
806 einsatz einher.

807 Möglich sind menschenunwürdigen Bedingungen, weil natio-
808 nale und europäische Regelungen den Missbrauch der Nieder-
809 lassungs- und Dienstleistungsfreiheit sowie der Arbeitnehmer-
810 freizügigkeit zulassen. Dass viele der Beschäftigten die deut-
811 sche Sprache nicht sprechen und keine Informationen über ih-
812 nen zustehende Rechte haben, nutzen einige Vermittler und
813 Betriebe zum Lohn- und Sozialdumping aus.

814 Wir stehen zur Freiheit, sich in einem anderen Land

815 niederzulassen, eine Beschäftigung aufzunehmen, Dienstleis-
816 tungen zu empfangen oder anzubieten. Aber wir wollen klare
817 Regelungen für faire Arbeits- und Entlohnungsbedingungen
818 und deren Durchsetzung.

819

820 **4.3. Missbrauch bekämpfen – gleichen Lohn für glei-** 821 **che Arbeit am gleichen Ort sicherstellen**

822 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften widersprechen
823 allen Versuchen, das Recht auf Freizügigkeit zu beschränken.
824 Sie setzen sich für eine sozial gerechte Gestaltung der Arbeit-
825 nehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit ein.

826

827 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern Regie-
828 rungen, EP und EU-Kommission auf,

829

- 830 • das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit am glei-
831 chen Ort überall aufzunehmen und durchzusetzen. Die
832 neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag
833 festgelegt, dass sie sich für eine Weiterentwicklung des
834 Entsenderechts einsetzt, um das Ziellandprinzip umzuset-
835 zen. Hier werden wir sie beim Wort nehmen.
- 836 • statt die Freiheiten der Unternehmen mit der Durch-
837 setzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie zu erweitern, eine
838 Revision der eigentlichen Entsenderichtlinie auf den Weg
839 zu bringen. Dabei setzen sich der DGB und seine Mit-
840 gliedsgewerkschaften für die Wiederherstellung des ur-
841 sprünglichen Charakters der Richtlinie als sozialer Min-

- 842 deststandard unter Berücksichtigung des Günstigkeits-
843 prinzijs ein.
- 844 • die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Durchführung
845 wirksamer Kontrollen von Entsendeunternehmen und de-
846 ren Auftraggebern im Sitzland und am Arbeitsort sicher
847 zu stellen. Keinesfalls dürfen die Kontrollmöglichkeiten
848 der Mitgliedstaaten eingeschränkt werden.
 - 849 • Sanktionsmöglichkeiten auszuweiten, bis hin zum Entzug
850 der Gewerbeerlaubnis und dem Ausschluss von öffentli-
851 chen Ausschreibungen.
 - 852 • die Verpflichtung zur Einführung einer wirksamen Gener-
853 alunternehmerhaftung für Arbeits- und Entlohnungs-
854 bedingungen einzuführen, einschließlich der vollen Haf-
855 tung des Hauptauftraggebers für die gesamte Subunter-
856 nehmerkette.
 - 857 • die Geltung des Rechts des Arbeitsortes unter der
858 Anwendung des Günstigkeitsprinzips bei Missbrauch
859 durch Scheinentsendungen oder Briefkastenfirmen durch-
860 zusetzen.

861

862 **4.4. Information und Beratung sicherstellen**

863 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in einem anderen
864 EU-Land tätig werden oder tätig werden wollen, brauchen
865 nicht nur Informationen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten,
866 sie brauchen Kenntnisse über Arbeitnehmerrechte, Mitbestim-
867 mung und das Sozialversicherungssystem des Ziellandes. Sie
868 brauchen auch Beratung und Unterstützung bei der Durch-
869 setzung ihrer Rechte gegenüber dem Arbeitgeber beziehungs-
870 weise dem Zeitarbeits- oder Entsendeunternehmen.

871

872

873 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die euro-
874 päischen und nationalen Gesetzgeber auf,

- 875 • allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der EU
876 ein eigenständiges Recht auf Information und un-
877 abhängige Beratung einzuräumen. Eine Verpflichtung der
878 Arbeitgeber zur Unterrichtung über den Arbeitsvertrag
879 oder über die geltenden Bedingungen des Arbeitsverhält-
880 nisses (Richtlinie 91/553) reicht nicht aus. Vielmehr muss
881 der Anspruch auf Information und Beratung im Herkunfts-
882 land und am Arbeitsort gewährleistet werden.
- 883 • ein neues EU-Programm zur Information und Beratung
884 mobiler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzulegen
885 sowie bestehende Angebote auszubauen, auch im grenz-
886 nahen Raum.
- 887 • alle Mitgliedstaaten zur Unterstützung bei der Durch-
888 setzung von Rechten aus dem Arbeitsverhältnis am

889 Arbeitsort und im Sitzland des Arbeitgebers zu verpflich-
890 ten.

891

892 Zur nachhaltigen Durchsetzung der Arbeitnehmerrechte ist in-
893 tensive Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften im
894 Arbeitsortland und dem Herkunftsland des Entsendeunterneh-
895 mens sowie dem Herkunftsland der Arbeitnehmerin und des
896 Arbeitnehmers notwendig. Über die Durchsetzung der Arbeits-
897 und Entlohnungsbedingungen hinaus dient die Kooperation
898 zur Verbesserung des Sozialschutzes und zur Durchsetzung
899 von Ansprüchen aus den sozialen Sicherungssystemen.

900

901 **5. Den europäischen Binnenmarkt sozial, fair und ge-** 902 **recht gestalten**

903

904 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für
905 einen gemeinsamen Markt mit hohen sozialen und ökologi-
906 schen Standards und fairen Regeln ein. Die soziale Gestaltung
907 des Binnenmarktes darf nicht als Hindernis gesehen werden,
908 sondern als Fundament für den fairen Markt. Eine nachhaltige
909 und soziale Binnenmarktstrategie muss neben Regeln für
910 fairen Wettbewerb auch die Interessen der Beschäftigten, Ver-
911 braucherinnen und Verbraucher und der Umwelt im Blick ha-
912 ben. Das heißt auch, dass nicht Mitgliedstaaten untereinander
913 konkurrieren sollen, sondern die Unternehmen. Dies steht im
914 Gegensatz zu der Binnenmarktpolitik der Europäischen Union
915 in den letzten Jahren, die im Wesentlichen auf einen reinen
916 Liberalisierungs-, Flexibilisierungs- und Deregulierungsansatz
917 gesetzt und damit dem Lohn-, Sozial- und Steuerdumping Vor-
918 schub geleistet hat. Besonders in den Krisenländern wurde
919 zudem der Druck zur Privatisierung staatlichen Eigentums und
920 zum Abbau von staatlichen (sozialen) Leistungen erhöht.
921 Wir begrüßen, dass die neue Bundesregierung laut Koalitions-
922 vertrag jeder weiteren Einschränkung der Daseinsvorsorge
923 durch EU-Politiken offensiv entgegenzutreten will und werden
924 darauf drängen, dass sie dieses Versprechen umsetzt.

925

926 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern den eu-
927 ropäischen Gesetzgeber auf,

- 928 • den derzeitigen Privatisierungs-, Liberalisierungs- und De-
929 regulierungskurs zu beenden. Eine Politik, die nur den
930 Profitinteressen einzelner Unternehmen dient, und damit
931 den Wettbewerb verfälscht und die soziale Dimension aus
932 den Augen verliert, ist abzulehnen.
- 933 • weitere unmittelbare oder mittelbare Liberalisierung
934 weiterer Bereiche – z.B. durch die neue Richtlinie zur
935 Konzessionsvergabe – zu unterlassen. Insbesondere sen-

- 936 sible Bereiche wie die Wasserver- und -entsorgung müs-
937 sen durch konkrete Initiativen geschützt werden, anstatt
938 den Wettbewerbsregeln unterworfen zu werden.
- 939 • diskriminierungsfreien und flächendeckenden Zugang zu
940 qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen
941 bzw. Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge si-
942 cherzustellen. Gemeinwohlinteressen müssen grundsätz-
943 lich Vorrang haben vor den Profitinteressen einzelner Un-
944 ternehmen. Aus diesem Grund muss es Aufgabenträgern
945 auch zukünftig noch weiter möglich sein frei zu entschei-
946 den, einzelne Leistungen - z. B. im öffentlichen Nahver-
947 kehr - direkt zu vergeben.
 - 948 • verbindliche soziale und ökologische Kriterien in der öff-
949 entlichen Auftragsvergabe zu garantieren. Öffentliche
950 Auftraggeber sollten verpflichtend die Einhaltung der
951 Arbeits- und Entlohnungsbedingungen vorgeben können,
952 die im gleichen Gebiet für gleichartige Arbeit herrschen
953 und insbesondere durch vor Ort geltende, repräsentative
954 Tarifverträge festgelegt sind.
 - 955 • einheitliche Standortbedingungen u.a. durch Harmonisie-
956 rung der Steuersysteme innerhalb Europas zu schaffen,
957 um damit die Standortkonkurrenz und den Subventions-
958 wettbewerb einzudämmen.
 - 959 • sich für einen international fairen Wettbewerbsrahmen zu
960 engagieren, der nicht der europäischen Industrie und
961 nicht zu Lasten der Beschäftigten geht.

962

963 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden sich zu-
964 sammen mit dem EGB weiterhin mit Nachdruck für eine so-
965 ziale Ausrichtung des Europäischen Binnenmarkts einsetzen.
966 Jeden Versuch, über die Binnenmarktpolitik Arbeits- und Sozi-
967 alstandards abzubauen, werden die Gewerkschaften
968 bekämpfen. Die Auseinandersetzungen um die Dienstleis-
969 tungsrichtlinie und die erfolgreiche Durchführung der ersten
970 europäischen Bürgerinitiative zum Thema „Wasser ist Men-
971 schenrecht“ haben gezeigt, dass die Gewerkschaften hier
972 mobilisierungs- und kampagnenfähig sind.

973

974 **Flankierung der Binnenmarktpolitik durch eine starke** 975 **europäische Industrie- und Dienstleistungspolitik**

976 Die EU hat mit ihrer Europa-2020-Strategie ein Programm
977 aufgestellt, durch das Beschäftigung, Nachhaltigkeit und Pro-
978 duktivität gestärkt werden sollen. Im Rahmen dieses Pro-
979 gramms soll auch die Stärkung der europäischen Industrie vor-
980 angetrieben und ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung von
981 15 % auf 20 % erhöht werden.

982

983 Auch aufgrund der Austeritätspolitik ist das Gegenteil dieses
984 Ziels erreicht worden. Die massiven Deindustrialisierungspro-
985 zesse haben zur weiteren Verschärfung der Wirtschafts- und
986 Finanzkrise mit massiven sozialen Folgen beigetragen.
987 Eine europäische Industriepolitik muss deshalb einerseits die
988 industrielle Basis in Europa stärken und andererseits die Indu-
989 striebeschäftigung sichern und ausbauen. Gleichzeitig muss
990 eine europäische Dienstleistungspolitik zugunsten eines Aus-
991 baus hochwertiger Dienstleistungen und der Schaffung guter
992 Arbeit in Dienstleistungsbranchen betrieben werden.
993 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die EU-
994 Organe auf,

- 995 • eine Strategie zur Entwicklung der Industrie aufzulegen,
996 die eingebettet ist in eine ökologische, soziale und nach-
997 haltige Erneuerung der Wirtschaft.
- 998 • Produktion und Dienstleistungen im Sinne von Beschäf-
999 tigung und Standorten zu stärken.
- 1000 • Investitionen in Infrastruktur und intelligente (Kommuni-
1001 kations-)Netze voranzubringen sowie nachhaltige Ver-
1002 kehrs- und Energiesysteme auszubauen.
- 1003 • den Strukturwandel sozialverträglich zu gestalten, ge-
1004 sellschaftlich notwendige Umstrukturierungen über In-
1005 novationen zu forcieren.
- 1006 • die Förderung des sozial-ökologischen Umbaus in der
1007 ganzen Breite aller Wirtschaftssektoren und der gesamten
1008 Wertschöpfungsketten voran zu treiben.
- 1009 • eine europäische Industrie- und Dienstleistungspolitik
1010 aufzulegen, die sich an den Bedürfnissen und Interessen
1011 der Verbraucher und der Beschäftigten orientiert, indem
1012 sie die Erzeugung nachhaltiger und energieeffizienter
1013 Produkte und Güter sowie die Erstellung hochwertiger Di-
1014 enstleistungen mit guten Arbeitsbedingungen kombiniert.
- 1015 • eine europäische Innovationspolitik zu forcieren, die Eu-
1016 ropas Zukunftsfähigkeit sichert, der Bewältigung ge-
1017 sellschaftlicher Herausforderungen dient, soziale Innova-
1018 tionen fördert und die Teilhabe der Beschäftigten sichert.
- 1019 • regionale Strukturen durch Wettbewerbscluster und in-
1020 novationsgetriebene Vernetzung von Unternehmen,
1021 Universitäten, Forschungseinrichtungen und Bildungsin-
1022 stitutionen zu stärken.

1023

1024 Moderne Industrie-, Dienstleistungs- und Innovationspolitik
1025 braucht eine gute makroökonomische Flankierung. Ohne aus-
1026 reichende Wachstumsimpulse durch eine gezielte makroöko-
1027 nomische Politik wird es langfristig keine ausreichend starke
1028 europäische Industrie und Dienstleistungswirtschaft geben.
1029

1030 Deshalb unterstützt der DGB auch die Forderungen des EGB
1031 zu nachhaltigen Investitionen in Europa.

1032

1033 **6. Einsatz für Menschen- und Arbeitnehmerrechte in** 1034 **Europa und der Welt**

1035

1036 **6.1 EU-Handelspolitik sozial, ökologisch und gerecht** 1037 **gestalten**

1038 Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die Kompetenzen der
1039 EU im Bereich der Handelspolitik erweitert. Für Handelsab-
1040 kommen sind nicht länger die Mitgliedsstaaten, sondern die
1041 EU-Institutionen zuständig: Die EU-Kommission verhandelt
1042 Abkommen mit so unterschiedlichen Staaten wie Kolumbien,
1043 Süd-Korea, Kanada, oder – ganz aktuell – den USA. Zentraler
1044 Akteur sind das Europäische Parlament und der Rat.

1045 Zu einem sozialen Europa gehört aus Sicht der Gewerkschaf-
1046 ten auch, dass der Handel mit anderen Ländern und Welt-
1047 regionen sozial, ökologisch nachhaltig und fair geregelt wird.
1048 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben deshalb
1049 konkrete Ansprüche an gerechte Handelsabkommen
1050 formuliert. Insbesondere darf es nicht zu einer Gefährdung
1051 oder Verletzung von sozialen und ökologischen Standards
1052 oder Arbeitnehmerrechten kommen. Sinnvolle staatliche Re-
1053 gulierung und Gesetzgebung im Interesse der Bürgerinnen
1054 und Bürger müssen weiter vollumfänglich möglich bleiben.

1055

1056 **6.2. Die europäische Flüchtlings- und Asylpolitik soli-** 1057 **darisch gestalten**

1058 Angesichts der Flüchtlingskatastrophe Anfang Oktober 2013
1059 im Mittelmeer mit mehreren Hundert Toten und der unwür-
1060 digen Situation an anderen Außengrenzen der Europäischen
1061 Union muss die EU ihre Politik zur Einreise von Schutzsuchen-
1062 den grundlegend ändern. Innerhalb Europas gibt es
1063 gravierende Unterschiede hinsichtlich der Aufnahme und Un-
1064 terbringung der Asylsuchenden. Daher müssen auch die
1065 Asylzuständigkeitsregelungen geändert werden.

1066 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern Regie-
1067 rungen sowie EU-Institutionen und Organe auf, Schutzsuchen-
1068 den die gefahrenfreie Einreise in die EU zu ermöglichen und
1069 die politische Vorgabe an die Grenzschutzbehörde Flüchtlinge
1070 zurückzuweisen, sofort aufzuheben. Bootsflüchtlinge, die auf
1071 hoher See angetroffen werden, müssen in den nächsten siche-
1072 ren Hafen der EU gebracht und dürfen nicht abgefangen und
1073 abgedrängt werden. Zudem muss FRONTEX die Seenotrettung
1074 entsprechend internationaler Vorschriften garantieren. See-
1075 leute dürfen nicht länger strafrechtlich verfolgt werden, wenn
1076 sie Menschen in Seenot helfen.

1077 Die Asylzuständigkeitsregelung „Dublin II“ muss grundlegend
1078 geändert werden: Derjenige Staat sollte für ein Asylverfahren
1079 zuständig sein, in dem der Asylsuchende seinen Antrag stellen
1080 möchte. Dadurch möglicherweise entstehende Ungleichge-
1081 wichte zwischen den Staaten sollten gerecht ausgeglichen
1082 werden. Die Inhaftierung von Flüchtlingen muss zudem umge-
1083 hend beendet werden.

1084

1085 **6.3. Zuwanderung europäisch gestalten**

1086 Nach dem gescheiterten Versuch gemeinschaftlicher Regelun-
1087 gen für die Zu- und Einwanderung von drittstaatsangehörigen
1088 Erwerbstätigen setzt die Europäische Union auf die Schaffung
1089 von Zuwanderungsmöglichkeiten für einzelne Berufsgruppen.
1090 Unterschiedliche Anforderungen und Verfahren zur Erteilung
1091 einer Aufenthaltserlaubnis sind die Folge. Besonders pro-
1092 blematisch ist, dass Menschen- und Arbeitnehmerrechte nur
1093 unzureichend verankert sind und häufig das Recht auf gleiche
1094 Arbeits- und Entlohnungsbedingungen unberücksichtigt
1095 bleibt.

1096 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sind überzeugt,
1097 dass der Versuch einer rein nationalen Gestaltung der Ein- und
1098 Zuwanderung von Erwerbstätigen vor allem angesichts zuneh-
1099 mender Europäisierung der Arbeitsmärkte zum Scheitern ver-
1100 urteilt ist. Erforderlich ist eine gemeinschaftliche, an Men-
1101 schen- und Arbeitnehmerrechten orientierte Politik zur Ein-
1102 und Zuwanderung von Erwerbstätigen.

1103

1104 **7. Fazit: Die Zeit ist reif für einen neuen EU-Konvent**

1105

1106 Um eine grundsätzliche Kurskorrektur zu erreichen, setzen sich
1107 der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften für einen neuen
1108 Vertrags-Konvent ein, mit dem Europa demokratischer und so-
1109 zialer gemacht wird und mit dem die Geburtsfehler der Wäh-
1110 rungsunion endlich überwunden werden können.

1111 Dafür muss ein Konvent mit einem klar definierten Aufga-
1112 benkatalog eingesetzt werden. Das Europäische Parlament
1113 kann dazu die Initiative ergreifen und einen Entwurf vorlegen.

1114 Die Europäischen Gewerkschaften werden frühzeitig ihre
1115 Forderungen für einen Konvent abstimmen und Bündnis-
1116 partner für eine europäische Zukunftsdebatte gewinnen.

1117 Denjenigen Mitgliedstaaten, die eine Renationalisierungs-
1118 Agenda betreiben, um Europa auf ein reines Binnenmarkt-
1119 projekt zurückzuschrauben, muss offensiv ein Gegenentwurf
1120 für ein soziales und demokratisches Europa entgegengesetzt
1121 werden. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen
1122 sich dafür ein, den vom EGB geforderten Sozialpakt zu einem
1123 Vorschlag für eine Sozialunion weiterzuentwickeln.

1124 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern zur
1125 Demokratisierung der Europäischen Union:

- 1126 • Die Rechte des Europäischen Parlaments, als einzigem
1127 direkt gewählten und somit unmittelbar legitimierten Or-
1128 gan der Europäischen Union, zu stärken und auszubauen.
1129 Es muss das formelle Initiativrecht erhalten, damit es ei-
1130 gene Gesetzesvorhaben auf den Weg bringen kann.
- 1131 • Das Europäische Parlament in weiteren Politikbereichen –
1132 insbesondere im Bereich der Wirtschafts- und Währungs-
1133 politik – zum gleichberechtigten Ko-Gesetzgebungsorgan
1134 zu machen.
- 1135 • Bei der Benennung und Wahl des Kommissionspräsi-
1136 denten und der Kommissionsmitglieder die Nominierungs-
1137 politik durch die Staats- und Regierungschefs zu be-
1138 enden.
- 1139 • Die zwischenstaatlichen Verträge außerhalb des
1140 Rechtsrahmens der EU-Verträge zu beenden.
- 1141 • Mehr Transparenz in der Gesetzgebung herzustellen, in-
1142 dem Sitzungen des Rates der Europäischen Union und
1143 seiner Arbeitsgruppen grundsätzlich öffentlich tagen und
1144 die Möglichkeit informeller Trilogverhandlungen zwischen
1145 Rat, Kommission und Europäischen Parlament hinter ver-
1146 schlossenen Türen begrenzt wird.
- 1147 • Mehr Bürgernähe zu schaffen, indem Instrumente zur Be-
1148 teiligung der Bürgerinnen und Bürger wie Konsultationen
1149 und die Europäische Bürgerinitiative transparenter und
1150 praxistauglicher ausgestaltet werden.

1151
1152 Solange kein neuer Vertrag vorliegt, werden der DGB und
1153 seine Mitgliedsgewerkschaften alle Ansatzpunkte und Instru-
1154 mente des Lissabon-Vertrages nutzen, um eine demokratische
1155 und soziale Gestaltung der Europäischen Union voranzutrei-
1156 ben.

1157 Europa darf nicht allein auf die Krise reduziert werden. Denn
1158 es hat große Potentiale: Wir sind 500 Millionen Menschen,
1159 mehrheitlich gut ausgebildet; wir sind ein Kontinent mit im-
1160 menser Innovationskapazität und einem besonderen Sozial-
1161 modell. Dies gilt es zu nutzen, zu erhalten und auszubauen.
1162 Deshalb engagieren wir uns für ein Europa mit Zukunft: sozial,
1163 gerecht und demokratisch.